

**1. Nachtragssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung der Lensahner  
Wasserbetriebe zur Wassersatzung  
vom 29.11.2004**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 der Umwandlungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen Lensahner Wasserbetriebe (LWB) wird nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 07.01.2010 und nach Zustimmung der Gemeindevertretung vom 12.01.2010 folgende Nachtragssatzung erlassen.

Artikel 1

§ 7

(2) Die Grundgebühr wird nach der Größe der Wasserzähler bestimmt.  
Sie beträgt bei Wasserzählern bei einer Nenngröße von

QN 2,5	=	3,50 EUR
QN 6	=	12,20 EUR
größer QN 6	=	24,30 EUR

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.  
Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Lensahn, 13.01.2010

(Siegel)

Lensahner Wasserbetriebe  
Der Vorstand  
Klaus Winter